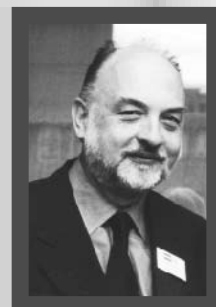


Neue **Ö** Regelungen in **s t e e**

Bundesfilmkommission erhält Zuständigkeit für das Fernsehen

In Deutschland wird die Vereinheitlichung des Jugendschutzes in den Bereichen Kino und Fernsehen seit einiger Zeit diskutiert, in Österreich wird sie ab dem 1. Juli 2001 eingeführt. Eine Medienkommission soll dann für den gesamten Medienmarkt zuständig sein – auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Was den Jugendschutz betrifft, wird sie allerdings nur in grundsätzlichen Fragen tätig werden, die inhaltlichen Entscheidungen – für Kino wie für Fernsehen – wird die so genannte Jugendmedienkommission treffen. *tv diskurs* sprach mit Dr. Herbert Schwanda, dem bisherigen Vorsitzenden der Bundesfilmkommission, über seine zukünftige Tätigkeit.



rrreeei icchh

Sie könnten eigentlich am 1. Juli 2001 in Pension gehen. Doch nun gibt es einen neuen Job für Sie. Wie sieht der aus?

Ich werde hier weitermachen, allerdings in einer sich wandelnden Struktur. Am 2. Juli wird anlässlich der konstituierenden Sitzung des neuen Kuratoriums voraussichtlich die Jugendmedienkommission aus der Taufe gehoben. Vermutlich werden die Bildungsministerin, Frau Elisabeth Gehrler, und der Generalintendant des ORF, Herr Gerhard Weiß, an dieser Sitzung teilnehmen. Die Aufgaben der bisherigen Bundesfilmkommission werden erweitert, wir werden also über die Filmfreigaben hinaus zunächst für das Fernsehen, später auch für die neuen Medien zuständig sein.

Auch in Deutschland denkt man über eine Vereinheitlichung des Jugendmedienschutzes nach, was allerdings angesichts unterschiedlicher Zuständigkeiten von Bund und Ländern nicht so leicht umzusetzen ist. Es klingt, als sei eine solche Vereinheitlichung bei Ihnen nun Wirklichkeit geworden.

Ja und nein. In Österreich existiert natürlich auch diese Bund-Länder-Problematik wie in Deutschland. Aber die Situation ist unkomplizierter, weil wir die vielen Einrichtungen wie FSK, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Landesmedienanstalten und FSF gar nicht hatten. Die Bundesfilmkommission war bisher die einzige Einrichtung, die inhaltliche Prüfungen

vorgenommen hat. Insofern handelt es sich nur um eine Ausweitung unserer Kompetenzen. Aber wenn die Diskussion in Deutschland Fortschritte macht, könnte dabei vielleicht etwas Ähnliches herauskommen wie das, was wir gerade bei uns einrichten.

Die Bundesfilmkommission in Österreich gab bisher nur Empfehlungen für die Bundesländer ab, die nicht übernommen werden mussten. Wird sich das jetzt ändern?

Rechtlich nicht, doch weil wir die einzige Institution sind, die inhaltlich Prüfungen vornimmt, wird es in der Praxis wohl darauf hinauslaufen, dass die Länder unsere Entscheidungen übernehmen. Das ist ja schon jetzt so. Auch gibt es zwischen den Ländern Kooperationen in dieser Richtung, schließlich will man die Jugendschutzregelungen vereinheitlichen. So bietet die rechtliche Ebene die Möglichkeit von Staatsverträgen oder gleich lautenden Gesetzen. Aber auf der praktischen Ebene sind wir diejenigen, die Filmprüfungen durchführen.

Was bedeutet das konkret für Ihre Arbeit?

Wir werden weiterhin Kinofilme prüfen, doch darüber hinaus auch Filme, die nur im Fernsehen gezeigt werden. Hier bauen wir auf die neu geschaffene Zusammenarbeit mit dem ORF. Diese Neuregelung bringt es mit sich, dass die bisherige Struktur unserer



Einrichtung verändert werden muss. Also wird am 2. Juli auch ein Kuratorium ins Leben gerufen, eine Art vorgeschaltetes Beratungsgremium. Außerdem werden wir nicht mehr, wie bisher, nur einen Prüfausschuss haben, sondern zunächst sieben, denn die Quantität der Prüfungen wird zunehmen. Aber auch die Qualität der Prüfungen soll besser, die fachliche Kompetenz der Prüfer angehoben werden. Wichtig ist vor allem, dass sie angesichts der neuen Medien sehr viel mehr über die technischen Voraussetzungen wissen müssen als bisher. Last, but not least wird ein Appellationsausschuss eingerichtet – eine Art Berufungsinstanz, die der Antragsteller, der Geschäftsführer der Jugendfilmkommission, aber auch der Vorsitzende der Vorinstanz anrufen kann, wenn er überstimmt worden ist.

Gibt es in Österreich eine Institution, die mit den Landesmedienanstalten in Deutschland vergleichbar wäre?

Es wird eine Medienkommission geben, ein staatliches Aufsichtsorgan, in dessen Aufgabenbereich auch der Jugendschutz fällt. Allerdings werden dort keine inhaltlichen Prüfungen stattfinden, sondern eher grundsätzliche Fragen behandelt, also zum Beispiel die praktische Ausgestaltung von Gesetzen. In Österreich besteht – als Umsetzung einer Bestimmung der EU-Fernsehrichtlinie – beispielsweise die Verpflichtung der Fernsehveranstalter, bestimmte jugendbeeinträchtigende Programme zu kennzeichnen. Allerdings

konnte bisher jeder Sender selbst entscheiden, wie er damit umgeht. Hier könnte die Medienkommission tätig werden und vereinheitlichende Vorschriften erlassen. Wie auch immer: Neben einem hauptamtlich beschäftigten Direktor wird diese Institution aus sechs ehrenamtlich tätigen Personen bestehen, die sich in regelmäßigen Abständen treffen – allesamt Experten, die Richtlinien erarbeiten, die dann von der Geschäftsstelle umgesetzt werden müssen. Doch die inhaltliche Prüfung eines Films wird von uns vorgenommen, dafür fehlte der Medienkommission so oder so die Zeit.

Wird diese Medienkommission auch für die Lizenzierung von privatem Rundfunk zuständig sein?

Sie wird für alle Fragen zuständig sein, die sich im Zusammenhang mit den Medien ergeben.

Ist die Medienkommission der Vorläufer einer späteren größeren Einrichtung?

Das kann ich mir nicht vorstellen. Sie wird zusammenfassen, was es jetzt schon gibt. Wir haben zum Beispiel beim ORF eine Kommission zur Wahrung des Rundfunkrechts, die man als Zuschauer anrufen kann, wenn man sich in seinen Rechten beeinträchtigt sieht. Diese und ähnliche Aufgaben sollen in der Medienkommission zusammengefasst werden. Wie schon gesagt: Dieses Gremium soll Rahmenvorschriften formulieren, vielleicht Kriterien für den Jugendschutz. Aber eine inhaltliche Prüfung von Filmen wird dort nicht stattfinden.

**Wird sich für Sie formal etwas ändern?
Werden Sie beim Bundesministerium
bleiben?**

Da wird sich erst einmal nichts ändern. Ich persönlich werde noch etwa zwei Jahre hier arbeiten und die neuen Strukturen mit aufbauen. Für das Generalsekretariat werden wir personelle Verstärkung brauchen – eine Dame vom ORF ist dafür bereits vorgesehen. Da zeigt sich die enge Verknüpfung mit dem Fernsehen: Nicht mehr nur das Ministerium wird die Infrastruktur bereitstellen, sondern auch die Rundfunkveranstalter selbst.

Vor allem die Einrichtung des schon erwähnten Appellationsausschusses halte ich für sehr wichtig – immerhin gab es bisher bei uns keinerlei Berufungsmöglichkeit. So ergab sich erst kürzlich ein Problem mit dem Film Pearl Harbor, der in Österreich eine Freigabe ab 14 Jahren erhalten hat. Die Verleihfirma zeigte sich damit allerdings nicht einverstanden und stritt – besonders mit Hinweis auf die FSK, die den Film ab 12 Jahren freigegeben hat – um eine entsprechend günstigere Freigabe. Übrigens sind Beschwerden dieser Art recht selten, denn normalerweise entscheiden wir großzügiger als die FSK. Bei Lage der Dinge konnte ich der Firma nur raten, den Film zu schneiden und noch einmal vorzulegen. Hätten wir den Appellationsausschuss schon gehabt, wäre eine Lösung vielleicht auch ohne Schnittaufgaben möglich gewesen.

Wie wird sich der Appellationsausschuss zusammensetzen?

Die sieben Vorsitzenden der Prüfausschüsse werden den Appellationsausschuss bilden. Man geht wohl zu Recht davon aus, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse erfahrener sind als die übrigen Prüfer, die nicht so oft dabei sind.

Sind die Vorsitzenden der Prüfausschüsse hauptamtlich tätig?

Nein, wie schon gesagt: Nur ich in meiner Funktion als Geschäftsführer der Jugendmedienkommission bin hauptamtlich tätig. Gleichzeitig werde ich auch Vorsitzender eines Prüfausschusses sein. Neben mir wird es sechs weitere Vorsitzende geben, die in unterschiedlichen Bereichen beschäftigt sind.

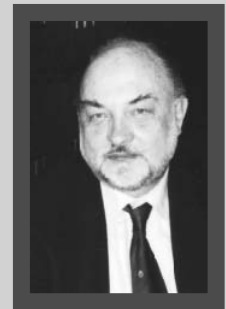
Gibt es formale Vorschriften, wie die Prüfer oder die Vorsitzenden benannt werden?

Nein, die Auswahl wird allein nach praktischen und fachlichen Kriterien getroffen. Bisher hatten die Verbände ein Vorschlagsrecht, das wird sich allerdings etwas ändern: Natürlich werden wir auch weiterhin mit ihnen zusammenarbeiten, doch letztlich entscheiden wir, wer Prüfer wird. Die Ausschüsse werden samt dem Vorsitzenden auch nur noch aus vier Personen bestehen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Wird der Vorsitzende überstimmt, kann er, wie bereits erläutert, den Appellationsausschuss anrufen.

Bisher gibt es noch kein privates Fernsehen in Österreich. Wird sich das ändern?

Ja. Derzeit verabschiedet man ein Gesetz, das privaten Rundfunk auch in Österreich möglich machen wird. Allerdings soll es nur einen bundesweiten Kanal geben, bei den weiteren Sendern handelt es sich um Ballungsraumfernsehen bzw. um lokale Anbieter. Bisher sind nicht mehr Frequenzen vorhanden – ein Zustand, der sich natürlich im Zuge der Digitalisierung allmählich ändern wird. Die Jugendmedienkommission wird sowohl für den ORF als auch für die zukünftigen Privaten zuständig sein – und das auch in Fragen des Jugendschutzes. Wir werden also demnächst die Programme der Privaten prüfen. Es gibt zwar – ähnlich wie bei der FSF – keinen Prüfwang, doch sollten die Sender ihre Programme nicht ordnungsgemäß vorlegen, kann die Jugendmedienkommission darauf entsprechend reagieren ...

In Österreich gibt es schon jetzt über Kabel Erotikangebote. In Deutschland werden die Grenzen zwischen erlaubter Erotik und verbotener Pornographie schon seit längerem heiß diskutiert. Wird Sie das bei Ihren Prüfungen auch beschäftigen?



Vermutlich ja. Allerdings werden die Sexprogramme verschlüsselt als Pay-per-View angeboten, quasi als near Video-on-Demand. Und die Veranstalter dieser Programme geben auch zu, dass sie Hardcore senden. Aufgrund der Verschlüsselung müssen wir uns damit nicht beschäftigen. In Österreich werden diese Programme geduldet, denn die Eltern haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob ihre Kinder das sehen sollen oder nicht. Sie können den Decoder sperren, außerdem müssen sie für jeden gesehenen Film etwa 40 Schilling zahlen. Die Abrechnung verrät den Eltern also auch, ob ihre Kinder entsprechende Filme gesehen haben.

Doch natürlich könnte theoretisch ein Streit darüber entstehen, ob es sich bei solchen Programmen um Rundfunk handelt, denn dann wäre nach der EU-Fernsehrichtlinie Pornographie verboten. Diese Frage müsste allerdings gerichtlich geklärt werden, und das würde sehr lange dauern. Unsere Kommission muss sich demnächst jedoch um Programme kümmern, die im Free-TV ausgestrahlt werden sollen. Da ist die Grenzziehung relevant. Außerdem gibt es immer mehr durchaus ansehnliche Spielfilme, in denen einzelne Szenen vorkommen, die für sich genommen pornographisch sind. In Intimacy beispielsweise ist ein erigierter Penis zu sehen. Wir müssen uns fragen, wie wir mit Filmen, die im Gesamtkontext keine Sexfilme sind, umgehen wollen.

In Deutschland wird das viel strenger geregelt. Gibt es bei Ihnen keine Kritik an dem gegenwärtigen Verfahren?

Wir hatten vor zwei Jahren eine Diskussion darüber, aber die ist inzwischen verstummt. Es gibt keinen Beschwerdeführer, deshalb wird die gegenwärtige Praxis akzeptiert. Die Kontrollmöglichkeiten der Eltern sind ja auch vorhanden. Außerdem handelt es sich um Video-on-Demand, und das ist wohl eher dem Bereich der Telekommunikation als dem des Rundfunks zuzuordnen. Schließlich kann man sich ja auch mit der Post alles Mögliche zuschicken lassen.

Die Jugendmedienkommission wird auch für das Internet zuständig sein. Gibt es schon Überlegungen, wie man den Jugendschutz dort umsetzen will?

Ja, wir fühlen uns auch für die Beurteilung von Internetangeboten zuständig. Aber hier werden wir wahrscheinlich nur mit Positiv- oder Negativkennzeichnungen arbeiten! Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir für das Internet eine Kontrolle einführen, die mit der für den Kino- oder Fernsehbereich vergleichbar wäre. Das halte ich für unmöglich. Uns geht es mehr um eine gewisse positive Steuerung – vor allem, wenn es einmal zu einem Web-TV kommt. Aber das ist noch Zukunftsmusik. Grundsätzlich jedoch haben Sie Recht: Durch die Umbenennung unserer Kommission fühlen wir uns auf jeden Fall auch für das Internet zuständig.

Gibt es Bestrebungen in Österreich, mit Kollegen aus dem deutschsprachigen Raum – etwa mit der FSK und FSF – stärker zusammenzuarbeiten?

Das würde ich persönlich sehr begrüßen. Wir hatten ja in der Vergangenheit schon einen Filmprüferaustausch mit der FSK, und so etwas streben wir auch mit der FSF an. Nicht ohne Grund bin ich Mitglied im Kuratorium der FSF. Was ich damit sagen will, ist: Es gibt schon viele Verbindungen – und die sollten ausgebaut werden. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass wir bei zukünftigen Austauschprogrammen die bisherige Gastrolle der Prüfer aufheben und sie bei der jeweils anderen Institution mit abstimmen lassen. Nur so lässt sich eine Vereinheitlichung von Prüfergebnissen im deutschsprachigen Raum erzielen. Würde man allein die Kriterien angleichen, blieben immer noch erhebliche Interpretationsspielräume – das würde nicht viel nützen. Aber durch gemeinsame Prüfungen entsteht eine ähnliche Prüfpraxis, die automatisch zu einer Angleichung führen wird. Vielleicht sind wir ja bald so weit, dass die Prüfergebnisse der verschiedenen Institutionen im deutschsprachigen Raum gegenseitig akzeptiert werden können.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.